



Vorlage Nr.: KTB/621

19.10.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	FBL C	29.11.2011	2
Kreisausschuss	FBL C	05.12.2011	15
Kreistag	FBL C	12.12.2011	19

Erhöhung Taxentarif

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Recklinghausen, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Die Ausgangssituation

1. Taxentarif

In seiner Sitzung am 10.03.2008 hat der Kreistag den zurzeit geltenden Taxentarif beschlossen. Danach gelten folgende Gebührensätze:

a) Tagtarif (in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Grundpreis	2,50 €
km-Entgelt	1,50 € (0,10 € je 66,67 m)

b) Nachttarif (in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Grundpreis	2,80 €
km-Entgelt	1,60 € (0,10 € je 62,50 m)

c) An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber

Süßerkrüb

Landrat

Butz
Kreisdirektor

d) Wartezeit-Entgelt	24,50 € je Std. (0,10 € je 14,69 sec.)
e) Zuschlag „Großraumtaxi“	4,00 €

II. Beantragt wird:

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. hat mit Schreiben vom 02.05.2011 die Änderung des seit dem 15.04.2008 für den Kreis Recklinghausen geltenden Taxentarifs beantragt. Der Verband hat mit Schreiben vom 02.05.2011 folgenden Antrag gestellt:

- a) für die Tagschicht**
an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- | | |
|------------|--------|
| Grundpreis | 2,70 € |
| km-Entgelt | 1,70 € |
- b) für die Nachtschicht**
an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- | | |
|------------|--------|
| Grundpreis | 3,00 € |
| km-Entgelt | 1,80 € |
- c) Wartezeitgebühr (0.00 Uhr bis 24.00 Uhr)**
Anhebung der Wartezeitgebühr auf 27,00 €
- d) Zuschlag bei Bestellung einer Großraumtaxe**
Anhebung des Zuschlages auf 4,50 €

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit folgenden Argumenten:

„Im August des Jahres 2007 beantragten wir letztmalig eine Anhebung des Taxitarifes für den Kreis Recklinghausen. Diesem Antrag wurde im März des Jahres 2008 stattgegeben.

Seit der damaligen Antragstellung sind inzwischen fast vier Jahre vergangen. Die eingetretenen Kostensteigerungen machen eine Anpassung des Taxitarifes unumgänglich.

Auch in anderen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe wird derzeit über eine Anhebung der Taxitarife nachgedacht.

Die Kostensituation stellt sich in den zurückliegenden fast vier Jahren wie folgt dar:

1. Fahrzeugbeschaffung:

Der Index für die Fahrzeuganschaffungskosten ist in dieser Zeit von 105,8 auf 106,7 gestiegen.

2. Kraftstoffkosten:

Der Index für den Dieselmotorkraftstoff lag bei unserer letzten Antragstellung bei 108,9. Dieser Index liegt derzeit bei 137,8. Dies entspricht einer Steigerung von 26,5 %.

3. Kosten für Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel:

Der Index für diesen Kostenbereich ist von 102,7 auf 114,6 gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 11,6 %.

4. Kosten für Reparaturen, Inspektionen und Wagenwäsche:

Für diese Kosten ist der Index von 106,0 auf 109,6 gestiegen, was einer Erhöhung von 3,4 % entspricht.

5. Kraftfahrerpreisindex (allgemein):

Im Ganzen ist der Kraftfahrerpreisindex von 107,1 auf 116,2 gestiegen. Hier liegt die Steigerungsrate bei 8,5 %.

6. Verbraucherpreisindex:

Dieser Index ist von 103,9 auf 110,2 Punkte gestiegen. Dies entspricht einer Anhebung um gut 6 %.

Die entsprechenden Tabellen, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt, haben wir diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Wir gehen davon aus, dass sich vor allem der Kraftstoffpreis nicht mehr deutlich nach unten verändern wird, sondern die steigende Tendenz sich fortsetzt.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf die Diskussion bezüglich der Einführung eines Mindestlohnes sowie die Debatte um den Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Beide Themenbereiche tangieren unser Gewerbe besonders stark.

Vor dem Hintergrund der angeführten Kostensteigerungen und der Tatsache, dass der aktuell gültige Taxitarif bereits vor rund vier Jahren beantragt wurde, ist unseres Erachtens dringend Handlungsbedarf geboten. Viele Unternehmen sind inzwischen aufgrund der wirtschaftlichen Lage gezwungen, ihre Betriebe kapazitätsmäßig zu reduzieren bzw. gänzlich einzustellen. Es kann nicht sein, dass sich die Unternehmen am Rande der Legalität bewegen müssen, um wirtschaftlich zu überleben. Zu diesem Thema gibt es seit geraumer Zeit immer wieder entsprechende Schlagzeilen in der Tagespresse.

Die Tatsache, dass die Betriebe kaum mehr in der Lage sind, akzeptable Vergütungen zu zahlen hat dazu geführt, dass vielerorts die Qualität der Dienstleistung Taxi deutlich nachgelassen hat. Man ist inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem durch innerbetriebliche Maßnahmen die Kostensteigerungsrate nicht mehr aufgefangen werden kann.

Die politisch Verantwortlichen sollten sich im Zuge der Behandlung dieses Antrages immer wieder bewusst machen, dass das Taxigewerbe - obwohl es als Ergänzung zum ÖPNV gilt - keine Subventionen erhält und dem Steuerzahler somit nicht auf der Tasche liegt. Unser Gewerbe kann Kostensteigerungen nur durch innerbetriebliche Sparmaßnahmen (sie gehen häufig zu Lasten des Personals) oder einer Erhöhung der Tarife auffangen. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe aller Beteiligten dafür zu sorgen, dass Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihren steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Auch hierzu soll diese Tarifierhebung beitragen“.

III. Anhörverfahren

Mit Schreiben vom 25.05.2011 wurde das Anhörverfahren nach § 51 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eingeleitet. Es wurden angehört die zehn kreisangehörigen Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Gelsenkirchen, die Gewerkschaft ver.di sowie alle Taxenunternehmer des Kreises.

Die Städte **Datteln**, **Herten** und **Recklinghausen** sowie die **Gewerkschaft ver.di** haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Städte **Castrop-Rauxel**, **Dorsten**, **Gladbeck**, **Haltern am See**, **Marl**, **Oer-Erkenschwick** und **Waltrop** haben gegen eine angemessene Tarifierhöhung keine Bedenken.

In Ihrer Stellungnahme führt die **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen** folgendes aus:

„Der Taxitarif für den Kreis Recklinghausen wurde letztmalig zum 15.04.2008 geändert. Die vorgeschlagene Anpassung würde folgende Auswirkungen (nur Grund- und Kilometergebühr) auf die Fahrpreise haben:

Entfernung	vor der Erhöhung		nach der Erhöhung		Erhöhung	
	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif
5 km	10,00 €	10,80 €	11,20 €	12,00 €	12,0 %	11,1 %
10 km	17,50 €	18,80 €	19,70 €	21,00 €	12,6 %	11,7 %
15 km	25,00 €	26,80 €	28,20 €	30,00 €	12,8 %	11,9 %
Durchschnitt					12,5 %	11,6 %

Die beantragte Wartezeiterhöhung würde zu einer 10,2-prozentigen und der Zuschlag bei Großraumtaxis zu einer 12,5-prozentigen Anhebung dieser Tarife führen.

Beim Vergleich mit den Indexzahlen des Statistischen Bundesamts ergeben sich für den Zeitraum von August 2007 bis April 2011 folgende Werte:

Index	August 2007	April 2011	Erhöhung
Verbraucherpreisindex	104,1	110,5	6,1 %
Kraftfahrer-Preisindex	107,0	117,2	9,5 %
Preisindex Diesel	108,2	136,9	26,5 %

Die Index-Veränderung von einem Zeitpunkt zum anderen - berechnet als Veränderung in Prozent - kann als allgemeine Preisveränderungsrate aus Sicht der Verbraucher interpretiert werden. Die beantragte Erhöhung des Tagtarifes und des Nachttarifes liegt knapp über dem Kraftfahrer-Preisindex, der aktuelle Preisindex-Diesel jedoch deutlich über den vorgesehenen Tarifierhebungen.

Insbesondere die erhebliche Verteuerung der Kraftstoffpreise belastet die Ertragsituation stark. Gerade in dieser Branche ist der Anteil der Kraftstoffkosten an den Gesamtbetriebskosten besonders spürbar.

Angesichts der gestiegenen Kosten ist eine Tarifierhebung zur Sicherung der Ertragslage der Taxiunternehmen angezeigt, da auch in Zukunft mit einer weiteren Verteuerung der Kraftstoffpreise zu rechnen ist. Auch im Hinblick darauf, dass die neue Tarifstruktur voraussichtlich für einen längeren Zeitraum festgeschrieben wird und damit auch die künftige Kostendeckung sowie die Ertragslage der Taxiunternehmen sicherstellen soll, wird dieser Preisanstieg von der IHK Nord Westfalen für vertretbar gehalten.“

Von 63 angeschriebenen Taxiunternehmen haben 46 Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben. 43 Unternehmen sind für eine Erhöhung der Taxentarife und 3 Unternehmen sprechen sich gegen eine Erhöhung des Tarifs aus.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

IV. Vorschlag der Verwaltung

Nach Erörterung der Problematik wurde im Einvernehmen mit dem Antragsteller folgender Kompromissvorschlag erarbeitet:

1. Die Verwaltung schlägt vor:

a) die Grundgebühr wird von

2,50 €	auf	2,60 €	Tagtarif
2,80 €	auf	2,90 €	Nachttarif

b) das km-Entgelt wird von

1,50 €	auf	1,60 € (0,10 € je 62,50 m)	Tagtarif
1,60 €	auf	1,70 € (0,10 € je 58,82 m)	Nachttarif

c) das Wartezeitentgelt wird von

24,50 €	auf	26,00 € (0,10 € je 13,85 Sekunden)
---------	-----	------------------------------------

d) der Zuschlag für ein Großraumtaxi wird von

4,00 €	auf	4,50 €
--------	-----	--------

angehoben.

2. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- a) Gemäß § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes gilt als maßgeblicher Grundsatz bei der Festlegung der Taxentarife, dass diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen, damit ein leistungsfähiger Taxenverkehr angeboten wird und die sichere Beförderung des Benutzers gewährleistet ist.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen müssen die Entgelte für Taxen so festgesetzt werden, dass sie kostendeckend sind und eine angemessene Gewinnspanne enthalten.

Zu diesen Kriterien hat eine Abstimmung mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl hinzuzutreten, also die Rücksichtnahme auf das Interesse der Allgemeinheit an tragbaren Beförderungsentgelten.

Bei Tarifierhöhungen, die im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen, sind die allgemeinen sowie die gewerbespezifischen Daten zu würdigen, abzuwägen und mit einer Prognose bezüglich der zukünftigen Entwicklung zu versehen.

- b) Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmer ist pauschal (auf alle Unternehmer bezogen) und unter Zuhilfenahme entsprechender Statistik – Tabelle des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW – ermittelt worden.

In den Abwägungsprozess der Verwaltung sind diese Daten unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente sowie der Stellungnahmen der im Anhörverfahren Beteiligten eingeflossen.

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

Index NRW	Indexstand (Punkte) auf der Basis 2005 = 100		Veränderung %
	August 07	April 11	
Kraftstoffkosten (Diesel)	108,9	137,8	+ 26,5
Kfz-Anschaffung (Neuwagen)	105,8	106,7	+ 0,85
Ersatzteile, Zubehör, Pflegemittel	102,7	114,6	+ 11,6
Reparaturen, Inspektion, Wagenwäsche	106,0	109,6	+ 3,4
Versicherungen	109,4	125,5	+ 14,7
Verbraucherpreisindex NRW	103,9	110,2	+ 6,1

- c) Zur Information sind beigelegt:
 Anlage 1 Rechtsverordnung
 Taxentariife der kreisumliegenden Kommunen im Vergleich mit
 dem Taxentarif des Kreises Recklinghausen

3. Abschließende Bewertung

Aus der Sicht der Verwaltung rechtfertigen folgende Gründe die Erhöhung:

- a) Entscheidend tragender Grund ist bereits die **Kostensteigerung** bei den Kraftstoffkosten in Höhe von **26,5 % Mehrkosten** gegenüber August 2007.
- b) Im Lohnkostenbereich ist festzustellen, dass sich der monatliche Garantielohn nicht verändert hat und sich die Lohnzusatzkosten geringfügig verändert haben. Insoweit schlagen die Kosten nicht ins Gewicht.
- c) Der Verband des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NW hat im Einverständnis mit den Vertretern der Taxenunternehmer des Tarifbereichs Recklinghausen erklärt, dass dieser Tarif bis 2015 – vorbehaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, welche unter Umständen zu einem früheren Tarifierhöhungsantrag führen – gelten soll.

Diese Vereinbarung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Anfang des Jahres 2015 soll dann ein neuer Antrag gestellt werden.

Erfahrungsgemäß wird die Entscheidung über diesen Antrag erst zur Mitte des Jahres 2015 erfolgen können. Die Laufzeit des jetzt zur Entscheidung anstehenden Antrages auf Änderung der Taxenttarife würde – im Falle, der Kreistag trifft eine entsprechende Entscheidung – somit 36 Monate betragen. Unter Berücksichtigung, dass der derzeitige Taxentarif bereits seit fast 4 Jahren in Kraft ist, hätte man im Mittel dann wieder den Rhythmus von 3 Jahren, in dem schon allein aus wirtschaftlichen Erfordernissen heraus Taxenttarife angepasst werden sollten.

- d) Der Kreis rückt unter Berücksichtigung seiner Struktur - im Norden ländlicher, im Süden großstädtischer Bereich - nach Realisierung der Erhöhung kurzfristig bei einem Kostenvergleich mit 14 kreisumliegenden Gemeinden ins obere Drittel. Da aber auch bei anderen Genehmigungsbehörden (u. a. Kreis Borken, Stadt Gelsenkirchen, Kreis Wesel, Stadt Bochum) Erhöhungsanträge vorliegen, wird sich diese Position nach Inkrafttreten dieser Tarife dahingehend relativieren, dass der Kreis Recklinghausen seine jetzige Position in etwa wieder einnimmt. Der Tarif soll bis zum Jahre 2015 Gültigkeit besitzen.
- e) Die durchschnittliche Steigerung (Grundpreis und km-Gebühr) beträgt
 - bei den Tagfahrten ca. 6 %
 - bei den Nachtfahrten ca. 5,5 %.

Die Wartezeitgebühr erhöht sich um 6,12 %.

Der Zuschlag für eine Großraumtaxe erhöht sich um 12,5 %.

Trotz der stark gestiegenen Kraftstoffpreise liegt die Steigerungsrate im Wesentlichen im Bereich der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Dies macht deutlich, dass es sich um eine maßvolle Erhöhung handelt.

- f) Letztendlich sind mit dem hiesigen Vorschlag die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer einerseits sowie die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Recklinghausen an sozialverträglichen Taxitarifen andererseits gewahrt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Situation im nördlichen Ruhrgebiet (Strukturwandel).

- g) Die **Steigerung** im VRR, also im öffentlichen Nahverkehr, beträgt zum Vergleich im Zeitraum 2008-2011 im Durchschnitt **12,8 %**. Ab 01.01.2012 werden die Tarife um ca. **3,9 %** erhöht. Diese Erhöhungen wurden überwiegend mit **enorm gestiegenen Energiepreisen** begründet. Insoweit ist das Taxigewerbe als ergänzender Teil des öffentlichen Nahverkehrs zu sehen und auch insofern gleichermaßen von den erheblichen Energiekosten berührt.

4. Zusammenfassung:

Die Erhöhung ergibt sich nach Ansicht der Verwaltung aus der Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre und der voraussichtlichen Preisentwicklung bis 2015 den Betrieben die finanzielle Basis für ihre wirtschaftliche Existenz weiter zu gewähren. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der derzeitige Taxentarif 3 Jahre - bis 2011 - gelten sollte; bis zum Inkrafttreten eines neuen Tarifes werden aber tatsächlich fast 4 Jahre vergangen sein.

Ein Mindestmaß an Einkommen ist auch erforderlich, um dadurch zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch regelmäßige Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt. Dies liegt im Interesse der Kunden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der hier gebotenen und auch nur möglichen generalisierenden Betrachtungs- und Bewertungsweise die sicherlich differenziert zu beurteilenden unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht auf jeden Einzelfall bezogen in die Abwägung miteinbezogen werden können. Bedacht werden muss auch die unterschiedliche Struktur des Kreises.

Abschließend bleibt anzumerken, dass letztendlich der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs dem ausgehandelten Tarifkompromiss zugestimmt hat. Die am Anhörverfahren beteiligten Gemeinden des Kreises sowie die IHK haben ebenfalls einer maßvollen Erhöhung des Tarifs zugestimmt.